

Gemeinde Mariental

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 025/24A				
Fachbereich: Finanzen			Datum: 06.03.2024				
Tagesordnungspunkt							
Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
06.03.2024	VA Mariental	nö					
06.03.2024	GR Mariental	ö					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Bertram	gez. Janze	
Kostenstelle		Sachkonto			(Bertram)	(Janze)	
Ansatz		EUR	verfügbar				

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Mariental beschließt

- § 1 Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) für die Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 entsprechend anzuwenden und
- gemäß § 2 NBKAG auf die Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt zu verzichten.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt am 05.03.2024 ist eine Anpassung des Beschlussvorschlages zur Anwendung des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) notwendig. Nach dem NBKAG ist es möglich, den oben genannten Beschlussvorschlag auch nur teilweise zu beschließen. Somit wäre beispielsweise ein verkürzter Jahresabschlussbericht nach § 1 NBKAG möglich, welcher bei Versagung nach § 2 NBKAG dennoch zur Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden muss.

Der Fachbereich Finanzen empfiehlt den oben genannten Beschlussvorschlag zu beschließen.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.